

Bericht

des Rechtsausschusses über den Einkommensbericht 2018 des Rechnungshofes (Beilage 1635) gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2016 und 2017 (Zahl 21 - 1168) (Beilage 1685).

Aufgrund der Verhinderung sowohl des Obmannes als auch des Obmann-Stellvertreters wurde der Ausschuss gemäß § 40 Abs. 3a GeOLT vom nach Lebensjahren ältesten Mitglied des Ausschusses, 2. Landtagspräsident Ing. Rudolf Strommer, geleitet.

Der Rechtsausschuss hat den Einkommensbericht 2018 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2016 und 2017, in seiner 34. Sitzung am Mittwoch, dem 20. Feber 2019, beraten.

Gem. § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, vom Rechnungshof Herrn OR Dr. Leopold Mayr und Herrn MR Dipl.-Ing. Klaus Pichler, MBA den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Herr MR Dipl.-Ing. Klaus Pichler, MBA gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Einkommensbericht 2018 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2016 und 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 20. Feber 2019

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Vorsitzende:
Ing. Strommer eh.